

# Münchner Psychiatrie-Erfahrene (MüPE) e. V.

Gefördert vom Bezirk Oberbayern, von der LIH München und dem Runden Tisch der Krankenkassen

Thalkirchner Str. 10, 80337 München  
☎ 089/ 260 230 25 Fax: 089/ 260 230 84  
[www.muepe.org](http://www.muepe.org),  
[muepe-selbsthilfe@t-online.de](mailto:muepe-selbsthilfe@t-online.de)



MüPE e.V. Thalkirchner Str. 10 / 1. Stock 80337 München

Bayerischer Landtag Maximilianeum  
Frau Kathrin Sonnenholzner  
Vorsitzende des Ausschusses für  
Gesundheit und Pflege

81627 München

Eingang: 23. JUNI 2014

Antwort: \_\_\_\_\_

Weiterleiten: \_\_\_\_\_

Ablage: \_\_\_\_\_

12.06.2014

## **Anhörung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege zum Thema „Anforderungen an ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz“ am 24. Juni 2014 Ihr Schreiben vom 29.04.2014**

Sehr geehrte Frau Sonnenholzner,

gerne nehmen wir Stellung zu der o.g. geplanten Veranstaltung und freuen uns, daran teilnehmen zu können. Zunächst möchten wir nur kurz darauf hinweisen, dass wir nicht wirklich viel Neues beizutragen haben, da, wie jahrelang bekannt, alles Notwendige mehrmals gesagt wurde. Aber freuen wir uns auf die Zukunft und hoffen, dass Alles diesmal anders und besser wird.

Wir halten uns in unserer stichpunktartiger Stellungnahme an Ihre drei Fragen:

### **1. Braucht Bayern ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz?**

Ja, unbedingt! Nicht nur ist Bayern eines der letzten Länder, wo es noch kein solches Gesetz gibt. Ein PsychKHG ist ein wichtiger Baustein für die Garantie notwendiger Hilfen und den angemessenem Schutz psychisch Kranker. Diese sind in Bayern nicht ausreichend festgeschrieben.

Ein solches Gesetz muss vorrangig an Hilfen und an der Vermeidung von Zwang orientiert werden. Zwang soll ein wirklich letztes Mittel sein, wenn alle sonstigen Hilfen versagt geblieben sind. Es reicht nicht nur ein primär sicherheitsrechtlich ausgerichtetes Landesgesetz (also nur „Unterbringungsgesetz“), sondern es bedarf an gesetzlich verpflichtenden Hilfen in der ambulant-komplementären Versorgung, die nicht ständig finanziell abhängig von verschiedenen Töpfen ist, sondern die Qualität personell und materiell sichern kann.

*Bankverbindung Kto.Nr.: 8862200 Bank für Sozialwirtschaft BLZ: 700 205 00  
IBAN: DE29700205000008862200*

Warum es so wichtig ist, sich auf eine Muss- und nicht nur eine Sollversorgung verlassen zu können ist u.a. die Schwere der psychischen Erkrankungen. Man muss sich immer wieder bewusst machen, wie tiefgreifend, nachhaltig, leidvoll eine psychische Erkrankung erlebt werden kann. Sie kann das ganze Leben beeinflussen, Zukunft zerstören, Lebenswege verändern, Familien in Mitleidenschaft ziehen. Und sie wird – im Vergleich mit den somatischen Erkrankungen - von der Gesellschaft und vom Gesetz her immer noch stiefmütterlich behandelt. Wie ist sonst zu erklären, dass z.B. das Psychiatrische Krisendienst an Wochenenden nicht besetzt ist? Beim Herzinfarkt warten die Patienten auch nicht auf Montag, um behandelt zu werden....

Die psychische Erkrankung schert sich oft nicht um gesellschaftliche Normen, ihre Erscheinungsbilder fallen oft „aus dem Rahmen“, sie ist störend, lässt sich oft nicht so leicht „zum Verschwinden bringen“. Sie ist oft lebenslang nicht ganz „unter Kontrolle“ zu bringen. Sie kann aber nicht nur mit Zwang behandelt werden und die Freiheitsentziehung soll nur das letzte Mittel sein.

In diesem Zusammenhang ist das bayerische Unterbringungsgesetz kurz anzusprechen: Es darf nur ein Teil des PsychKHG sein und muss überarbeitet werden. Wichtig bei der Durchführung der polizeilichen Einsätze in Krisensituationen ist, dass außer Polizei unbedingt auch die professionelle Begleitung (Psychiater, Psychologe o.ä.) verpflichtend anwesend sein muss. Eine Unterbringung ist mehr als polizeirechtliche Gefahrenabwehr. Es müsste selbstverständlich sein, dass es eben nicht nur um die Sicherheit für die Bevölkerung, sondern auch um wirkliche Hilfe für die psychisch Kranken gehen wird.

Im Rahmen des PsychKHG ist auch die Abgrenzung zwischen öffentlich-rechtlicher und betreuungsrechtlicher Unterbringung und eine separate gesetzliche Regelung für den Maßregelvollzug wichtig!

Ein PsychKHG ist auch notwendig, um die Vorgaben der UN-BRK, nämlich die flächendeckende Versorgung mit SPDI's, Krisendiensten und weiteren Hilfen, Beratungsstellen u.v.m. gesetzlich sicher zu stellen. Psychiatrisch-psychotherapeutische Bedürfnisse müssen gleichwertig mit somatischen Notfällen und Krisensituationen behandelt werden und zwar nicht nur in München, sondern bayernweit.

## **2. Welche Bereiche soll es umfassen?**

Vieles zu diesem Thema haben wir bereits unter Punkt 1 erwähnt: Ausbau und gesetzlich festgeschriebene Sicherstellung der ambulant-komplementären Versorgung, die sich auf die entsprechende Finanzierung „verlassen“ kann.

Schwerpunkt sollen die vielfältigen Hilfen für die psychisch kranken Menschen sein, ob im Bereich der Prävention, Behandlung, Beratung oder Nachsorge. Sehr wichtig sind hier auch viele verschiedene niederschwellige Angebote, die den – vor allem – „Erstkontakt“ erleichtern. Hier könnte eine Art „Lotsendienst“ entstehen...

Die personelle und finanzielle Absicherung und Sicherstellung ist unabdingbar für die Qualität der Einrichtungen. Es soll hier auch über neue Angebote im Bereich außerhalb der stationären Aufenthalte nachgedacht werden, die die krisenhafte persönliche Situation abfangen können, ohne gleich im Krankenhaus eingeliefert werden zu müssen. (Ruheplätze, Tages- und Nachtbetreuungsangebote u.v.m.).

Der bestehende Krisendienst muss auch übers Wochenende funktionieren und personell und inhaltlich erweitert werden und zwar nicht nur in München. Überhaupt soll die ländliche Versorgung durch das neue Gesetz verbessert werden.

Unser Bereich – Selbsthilfe und Einsatz psychiatrieerfahrener Menschen sollte ausgebaut und besser finanziell unterstützt werden (mehr hierzu im Punkt 3).

### **3. Wie könnte die konkrete Umsetzung bzw. die inhaltliche Struktur aussehen?**

Alle Beteiligten sollen auf verschiedene Arten besser vernetzt werden, damit vor allem die „Weiterleitung“ der psychisch kranken Menschen im System nicht zufällig, überflüssig, an falsche Stelle oder aus Unkenntnis der Möglichkeiten weniger frustrierend ablaufen kann und soll. Man soll hier nicht von Pontius zu Pilatus geschickt werden, eine rechtzeitige und punktgenaue Beratung, Behandlung und Betreuung ist ungemein wichtig, da die Situation vieler psychisch Kranken mit ihrer oft größeren Labilität zu berücksichtigen ist. Hier gehören: Hausärzte, niedergelassene Psychiater, Ambulanzen, Kliniken, SPDI's, verschiedene sonstige Beratungsstellen aber auch Arbeitsämter, Wohnungsämter, Sozialhäuser, niederschwellige Beratungsstellen auch mit anderen Schwerpunkten, die ausreichend informiert sind und weiter helfen können. Nicht jeder muss alles wissen, aber jeder könnte eine Art weiterführende „Netz-hilfe“ zur Hand haben, die für alle Beteiligten verpflichtend ist.

Hier ist z.B. wichtig zu erwähnen, dass hierzu auch allgemein verpflichtende und ernst zu nehmende Verweise auf Krisenpässe, Betreuungs- und Vorsorgevollmachten für alle Beteiligten bekannt und anerkannt werden sollen.

Es soll zusammenfassend eine Versorgungsstruktur und Koordination von Hilfen sichergestellt werden. Es soll eine regionale Verzahnung der Angebote in akuten Krisen (ambulant, teil- und ganz stationär und im Komplementärbereich) geben.

In unserem Sinne (MüPE) ist es enorm wichtig, dass die Psychiatrieerfahrenen stark beteiligt sind, dass die Bereiche peer-to-peer-Beratungen, EX-IN, Selbsthilfe einen festen Platz in der Versorgungsstruktur haben und auch unterstützt werden. Wir leisten bereits jetzt – leider nur mit geringen personellen und finanziellen Mittel - Hilfe und Orientierung im Dickicht der Angebote, Organisationen und Institutionen, speziell auch im Bereich der Vorsorge, Krisenbegleitung und Nachsorge (peer-to-peer, telefonische und persönliche Beratungen, Selbsthilfe-Gruppenarbeit, „Offene Tür“, Besucherdienst in Kliniken, Beratungen und Hilfe in der Situation nach dem Klinikaufenthalt). Insbesondere in diesem letzten Punkt (Zeit nach dem Klinikaufenthalt) ist die Situation schwierig: fehlende psychotherapeutische Weiterbehandlung, aber auch sonstige Angebote in der Nachsorge fehlen.

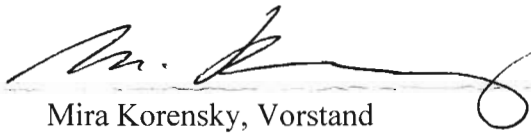
## Münchener Psychiatrie-Erfahrene (MüPE) e.V.

Wir möchten hier abschließend unsere persönlichen Wünsche äußern, die, egal wie „selbstverständlich“, gesetzlich nicht vorschreibbar oder nicht scharf genug formuliert werden können: Wir wünschen uns mehr Verständnis seitens der ganzen Gesellschaft, deren Teil wir sind. Verständnis für unsere Lage inmitten einer Krankheit, die oft nach Außen irritierend wirkt. Wir haben sie uns nicht ausgesucht.

Wir, psychiatrisch Erfahrene brauchen aber nicht nur Verständnis sondern auch gesetzliche Sicherheit.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Mira Korensky, Vorstand  
MüPE e.V.